

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Amteigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neuzeit Nachrichten) — (Niederwaldfener Zeitung)

Erscheint: Dienstage,
Donnerstage, Samstage
Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.
Verantwortlicher Schriftleiter
Wih. Probst, Schierstein.

Fernruf Nr. 164

Nr. 143.

Dienstag, den 27. November 1917.

25. Jahrgang

Das neue Landtagsrecht.

Dem Abgeordnetenhaus gingen am Sonntag drei Gesetzesentwürfe zu, denen die überwiegende politische Bedeutung auch in der Kriegszeit allseitige Beachtung sichert. Der erste Entwurf betrifft

Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Es wird das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht vorgeschlagen. Vom Reichstagswahlrecht weicht das Wahlrecht nur dadurch ab, daß nur wählen darf, wer drei Jahre die Staatsangehörigkeit besitzt und ferner in der Wahlgemeinde seit einem Jahre Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Der Wähler muß das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Begründung charakterisiert die Vorlage als einen „Akt des Vertrauens der Krone in das Volk, das in den schweren Schicksalen des Krieges seine Reife erwiesen hat“. Dem bisherigen Landtage wird warm versichert, daß er in einem Ansturm einer Welt von Feinden seine Leistungsfähigkeit bewährt hat.

„Über der Krieg hat die Mächtigkeit und Zuverlässigkeit des Volkes in einem Maße in die Erscheinung gebracht und gehoben, daß seine Beteiligung an den Staatsgeschäften nicht an den Leistungen der bisherigen Volksvertretung, sondern an seiner Fähigkeit zu erweiterter Mitarbeit gemessen werden muß.“ Die Gründe, die in den vergangenen Friedensjahren von der Staatsregierung und großen Parteien gegen das gleiche Wahlrecht geltend gemacht worden sind, sind durch die Lehren und Erfahrungen des Krieges überholt. „Das dem Vaterlande geflossene Blut ist größtes unmeßbares Versehen. Die preussischen Männer, die es auf dem Felde der Ehre vergossen, haben Zeugnis abgelegt dafür, daß die dem Staate gebrachten Opfer aller Bürger eines gleichen Wertes sind, daß der Staat aus den Unterschieden öffentlicher Geldleistungen künftig Abstufungen der politischen Rechte nicht mehr gründen kann. Der gute preussische Grundsatz, daß die Leistung für den Staat den Rechten im Staat das Maß setzen soll, tritt heute dem gleichen Wahlrecht zur Seite.“

Zur Begründung der Wahlrechtsausnahme für die Personen ohne festen Wohnsitz wird ausgeführt: „Es liegt auf der Hand, daß die fluktuierenden Elemente der Bevölkerung dem Staate nicht das gleiche Interesse oder Verständnis entgegenzubringen vermögen, wie der feste Teil, den in viel festerer Weise soziale und wirtschaftliche Bande an den Staat fesseln und an der Wohlfahrt der Allgemeinheit beteiligen. Es erscheint daher gerechtfertigt, daß der Staat die Einwirkung auf seine Entwicklung, wie er sie mit der Übertragung der Wahlberechtigung einräumt, unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte gestaltet.“

Die dreifährige Frist für neu in den preussischen Staat Aufgenommene wird deshalb für nötig erklärt, weil der neue Staatsbürger bei seiner Aufnahme keine genügende Gewähr dafür gibt, daß er bereits in dem Maße mit den Problemen des preussischen Staatslebens vertraut ist, wie dies für eine verständnisvolle politische Mitarbeit unerlässlich erscheint.

Die Wahlkreiseinteilung

Bleibt im Grunde die alte. Nur die Gemeinden, in denen 1903 auf einen Abgeordneten über 250 000 Einwohner kamen, erhalten einen dazu. Diese Abgeordnetenvermehrung tritt bei gleicher Voraussetzung fortan ohne weiteres ein. Diesmal entfällt die Vermehrung auf Essen, Schöneberg-Neukölln, Rattow-Bittenburg, Duisburg-Eberhausen, Bochum-Herne, Gelsenkirchen, Charlottenburg, Wilmersdorf, Köln Stadt, Wülfrath-Ruhr, Kiel-Neumünster und Tarnow-Bentzen.

Das Oberhaus als Ständekammer.

Die zweite Regierungsvorlage gibt dem Herrenhaus eine neue Zusammensetzung, um seine Einrichtung mit dem Geiste und dem Bedürfnis der neuen Zeit in vollem Einklang zu bringen. „Gewisse Einseitigkeiten und Schwächen sollen beseitigt“ und das Haus verändert werden „auf die Stände und Berufe, in die das Volk sich im öffentlichen Leben hauptsächlich gliedert“.

Im neuen Herrenhause wird deshalb der Grundbesitz mehr zurücktreten. Der Bauernstand tritt mehr hervor, daneben das industrielle Unternehmertum, die Männer des Handels und der Banken, sowie der Handwerkerstand.

Dem Herrenhause sollen angehören:

1. auf Lebenszeit:

- 10 Vertreter der ehemals Reichsunmittelbaren
- 10 Vertreter der Fürsten, Grafen und Herren
- 10 Vertreter der sonstigen bisher erblich Verwalteten

- 2. auf die Dauer des Amtes oder des Besitzes oder der leitenden Stellung:
 - 36 Bürgermeister
 - 36 Vertreter des alten Großgrundbesitzes
 - 36 Vertreter großer Unternehmungen von Handel und Industrie

3. auf zwölf Jahre:

- 76 Vertreter der Selbstverwaltung (Stadt 36, Land 36, Berlin 3, Hohenzollern 1)
- 84 Vertreter der großen Berufsstände (Landwirtschaft 36, Handel und Industrie 36, Handwerk 12)
- 32 Vertreter von Wissenschaft und Kirche (Hochschulen 16, evangelische Kirche 10, katholische Kirche 6).

Zusammen sind dies 360 Mitglieder. Dazu kann der König noch außer Königlich Prinzen 150 Mitglieder durch sein besonderes Vertrauen auf Lebenszeit berufen. Hierüber heißt es in der Begründung der Vorlage: „Die Grundlage der Ersten Kammer wird noch verbreitert durch die Heranziehung der im Staate und Volke führenden Männer auf den Gebieten, aus den Ständen und Berufen, denen eine gesetzliche Sonderberücksichtigung und die ausdrückliche Einräumung eines Rechtstitels nicht hat zuteil werden können. Es wird eine schöne Aufgabe der Krone sein, auf diesem Wege alle kleinen Ungleichmäßigkeiten und Unbilligkeiten, die aus der naturgemäß immer unvollkommen bleibenden Gestaltung der Repräsentationsberechtigten sich ergeben müssen, zum Ausgleich zu bringen.“

Daß zu diesen aus dem Vertrauen des Königs zu Berufenen auch Arbeitervertreter gehören sollen, hat der König erst jüngst durch die Berufung des ersten Arbeiters ins Herrenhaus zum Ausdruck gebracht. Ebenso wie für die Arbeiter fehlt eine Sondervertretung für die Angestellten und die Beamten.

Eine dritte Vorlage regelt das Recht des Herrenhauses für die Fälle, wo es mit dem Abgeordnetenhaus über Regierungsgeldforderungen uneinig ist. Es soll dann ein Verständigungsausschuß in die Erscheinung treten.

Das neue Wahlrecht soll bei der nächsten Landtagswahl wirksam werden; der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des neuen Herrenhauses soll durch Kgl. Verordnung bestimmt werden. Die bisherigen Mitglieder auf Lebenszeit bleiben in ihren Rechten.

Die preussische Landtags-Wahlreform.

Was die Presse sagt.

Die konservative „Deutsche Tageszeitung“, die dem Lande der Landwirte nahesteht:

„Ihr Inhalt ist gerichtet, die Sorgen, mit denen man nach dem Erlaß vom 11. Juli der Entwicklung der Dinge in Preußen entgegenzusehen, vollauf zu rechtfertigen.“

Das linksliberale „Berliner Tageblatt“ erwartet schwere innerpolitische Kämpfe:

„Da es sich bei den Reformvorlagen letzten Endes um die Beseitigung des veralteten und verfestigten, dafür aber um so wirksameren parlamentarischen Regimes einer kleinen Kaste handelt, so darf man nach den Erfahrungen der Vergangenheit, nicht damit rechnen, daß diese Herren gutwillig, um des Gottesgnadentums ihres Königs willen, ihre absolute Machtstellung räumen werden. Im Gegenteil, aus allen Ecken und Winkeln werden die egoistischen Machtinstinkte, heimlich und offen hervortreten, um erst die Reformarbeiten durch immer neue Einwände und Einsprüche zu verschleppen und dann womöglich ganz zu vereiteln.“

Der sozialdemokratische „Vorwärts“ zeigt bereits die Gefährde dieses Kampfes auf:

„Als Gegner des Zweisammersystems fordern wir selbstverständlich die Beseitigung des Herrenhauses. Soll es aber beibehalten und lediglich reformiert werden, so muß die Reform wesentlich anders aussehen. ... Gewiß, ein Arbeiterkammer- oder Arbeiterkammergesetz besteht noch nicht, aber sein Zustandekommen ist nur eine Frage der Zeit, und bis dahin können sehr wohl die Arbeitnehmervertreter in den Versicherungskassen den Wahlberechtigten bilden. Die Möglichkeit der Hinzuziehung von Arbeitern wäre also gegeben, aber es fehlt an dem guten Willen, die Regierung will die Erste Kammer zu einem reinen Junker- und Bourgeoisparlament ausgestalten, das es übrigens doch auch

nach der Hinzuziehung einiger Konzeptionsproletarier bleiben würde.“

Herrenhaus und Presse.

Zu dieser Frage schreibt ein Berliner linksliberales Blatt:

„Sollen Anspruch auf gleichwertige Berücksichtigung mit den in § 5 aufgeführten Berufen hat auch die Presse. Es ist geradezu erstaunlich, daß ein Faktor unseres öffentlichen Lebens, der gerade in diesem Kriege seine außerordentliche Bedeutung für das Staatswohl bewiesen hat, hier reinweg vergessen worden ist. Wie stimmt das zu den wiederholten, reuigen Bekenntnissen unserer regierenden Persönlichkeiten, daß ihnen die Erkenntnis der Sünden, die durch Vernachlässigung der Presse von ihren Vorgängern begangen worden sind, nun endlich und endgültig ausgegangen sei? Es wird eine Aufgabe der Einsichtigen im Landtage sein, die Lücke, die hier gelassen worden ist, auszufüllen, wobei auf die bestehenden Presseorganisationen als repräsentationsberufene Körperschaften hinzuweisen sein wird.“

Von den Fronten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. Nov. (W.D.) Westlicher Kriegshauptquartier.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In Flandern nur zeitweilig zwischen Voelkapelle und Ghelwecht gesteigerte Artillerietätigkeit. Vorkampfe verliefen für uns erfolgreich und brachten Gefangene ein. Nordöstlich von Passchendaele schickte der Vorstoß eines englischen Bataillons.

Auf dem Schlachtfeld südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind hartnäckig seine Angriffe auf Juchy. Die dort in den vorhergehenden Tagen in Abwehr und Angriff bewährten Truppen wiesen auch gestern den Feind restlos ab.

Unser Vernichtungsgeschwader schlug in feindliche Truppenansammlungen und in die Bereitstellung zahlreicher Panzerkraftwagen südlich von Graincourt. Schwähere Infanterie stieß gegen Bourlon vor; sie wurde zurückgeworfen.

Aus den letzten Kämpfen bei Bourlon hinter unseren Linien verbliebene Engländerreste wurden in blutigem Nahkampf gefäubert. 8 Offiziere, mehr als 300 Mann wurden gefangen, mehr als 20 Maschinengewehre erbeutet.

Am Südwestrande des Waldes von Bourlon und westlich von Fontaine brachten uns nächtliche, sehr heftige Handgranatenkämpfe den erwünschten Geländegewinn.

Nördlich von Banteur griff der Feind nach heftigem Trommelfeuer an. Er wurde abgewiesen.

Ein englischer Vorstoß östlich von Ericourt brach vor unseren Hindernissen zusammen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz: Nach starker Feuersteigerung griff der Franzose in vier Kilometern zwischen Camogneux und Beaumont an. Seine ersten Angriffswellen, durch unser Infanterie- und Artilleriefeuer zerstreut, stürzten in ihre Ausgangsstellungen zurück. Mehrfacher Ansturm neu angelegter Kräfte brach in unserer Abwehrzone zusammen. Zahlreiche Turkos, Juwen und andere Franzosen wurden gefangen.

Das starke Feuer griff von dem Kampffelde auch auf die benachbarten Abschnitte über und hielt namentlich zu beiden Seiten von Ornes tagsüber in großer Stärke an.

Infanterie-, Schlacht- und Jagdflieger griffen trotz heftigen Sturmes und Regens erfolgreich in den Kampf ein und unterstützten auf dem Kampffelde bei Cambrai und an der Maas unermülich Führung und Truppe.

Westlicher Kriegshauptquartier und Mazedonische Front keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

In örtlichen Gebirgskämpfen erzielten unsere Truppen Erfolge und behaupteten sie gegen italienische Gegenangriffe.

Der Erste Generalkommandant: Ludendorff.

Was wird in Rußland?

Der Hofgeneral Kaledin als Retter der „Entente“. Frankreich und England schienen schon bereit, sich mit den neuen Männern in Petersburg, den Bolschewiki, halbwegs abzufinden. Die von diesen Männern ausgegangene Forderung eines sofortigen Waffenstillstands und baldigen Friedens hat aber bei den Westmächten die größte Erbitterung erregt, und deshalb sind bei ihnen die gegenwärtigen Bolschewiker

Macht haben ... kommen, unten durch. Auf Kerenski
setzt man auch keine Hoffnungen mehr, und so mußte
man denn einen neuen „starken Mann“ für Ruß-
land finden.

Das ist der Sozialgeneral Kaledin. Auf ihn
richten sich gegenwärtig alle Hoffnungen der Entente,
und das skandinavische sozialistische Hauptorgan „So-
zialdemokraten“ höhnt mit Recht, daß das liberale
England und das republikanische Frankreich den Sieg
der „Kojakenhorden“ über die russische Demo-
kratie als letzten Triumph ansehen.

Kaledin soll in der Tat einen beachtenswerten
Faktor in der gegenwärtigen russischen Konstellation
darstellen. Es heißt, daß er das ganze Dongebiet
beherrscht, daß er das südlich von Moskau gelegene
Wjasma besetzt habe und mit 30 000 Mann gegen Mos-
kau marschiere, eine noch größere Truppenmacht aber
gegen Petersburg in Bewegung gesetzt habe.

Zunehmend beweist doch aber schon die Tatsache, daß
die

Volschewiki sich seit länger als 14 Tage behauptet
haben, daß sie eine stattliche Anhängerschaft hinter
sich haben müssen. Wer nun aber auch schließlich
Sieger bleibt, ob der maximalistische „Rat der Volks-
kommissare“ oder Kaledin oder die vereinigten drei
K. S. (Kaledin, Kornilow und Kerenski) zusammengenom-
men oder eine monarchistische Gegenrevolution — über
zwei Dinge wird aus der Sieger nicht siegen können:
über den Friedenswillen des ganzen Volkes
und über den diesen Willen unterstützenden Hunger.

Die Großstädte und die Armee sind der Hungers-
not jetzt schon preisgegeben, und eine furchtbare Tra-
gödie droht dem russischen Volke, das unter diesem
Kriege so unsäglich gelitten hat, wie kaum ein anderes.

Die Geheimdokumente.

Die offizielle Petersburger Telegraphen-Agentur
veröffentlicht eine Anzahl der von Lenin veröffentlichten
geheimen Dokumente, die zwischen Rußland und
den Alliierten gewechselt wurden. Danach forderte
Rußland seinerzeit Konstantinopel, die Küste zu
beiden Seiten des Bosphorus, des Marmara-Meers, der
Dardanellen, den Süden von Thracien bis zur Linie
Enos—Midia, die Inseln Imbros und Tenedos. Die
Alliierten dagegen verlangten, daß Konstantinopel
freibleiben oder eine neutrale Zone bilden und daß
Persien dem britischen Einfluß unterstellt wer-
den sollte. Rußland sollte der französischen Forder-
ung auf Rückeroberung Ostafrikas und der
besagten (so!) Segenden des linken Rheinufers zu-
stimmen. Rußland forderte, daß gewisse Gebiete von
Deutschland zu einem neutralen Staat gemacht werden
sollten.

Die braven Verbündeten scheinen da das Fell
des Bären ja gründlich verteilt zu haben, und zwar
rechtzeitig! Daß man in London und Paris heil-
lose Angst vor der Veröffentlichung dieser blamablen
Pläne hatte, ist verständlich.

Die Rote Garde in Finnland.

Nach den letzten Nachrichten aus Finnland herrscht
dort stets zunehmende Anarchie. Das Auftreten der
Roten Gardes, deren Tätigkeit, in Hausdurchsuchungen,
Verhaftungen, Plünderungen und Gewalttaten besteht,
erweckt allgemeine Erbitterung. In Helsingfors wurden
bisher 44 Menschen ermordet. Der Zustand
ist zwar im Abnehmen begriffen, aber die Revolution
wird nicht aufhören. Die Sozialisten sind nicht
mehr Herren der Lage. Die Hälfte des Volkes
gehört keiner Autorität mehr.

Eine wirkliche Regierung gibt es augenblicklich
nicht. Die finnische Staatskasse ist geleert bis auf
7 Millionen, den Ertrag von verkauften Staatswä-
dern, aber auch diese sind bald verbraucht. In allem
kommt der immer bedrohlicher werdende Mangel an
Lebensmitteln.

Die Frontkämpfer.

Kriegserzählung von F. G.

4) (Nachdruck verboten.)

„Ich weiß nicht,“ bemerkte die alte Dame ironisch,
„ob Herr Dubois etwas daran gelegen wäre. Das Ab-
warten hinter festen Mauern ist immer bequemer, als feste
Mauern mit Sturm zu nehmen. Ich selbst bin nur eine
Frau, aber wenn ich ein Mann wäre — Sapristi! in dieser
Stunde träte ich in Francois' waderes Korps ein, und
wie wir dann im Lande wirtschaften wollten! Auf den
Kopf stellen wir's, bis wir das ganze Ungeziefer heraus-
geschüttelt.“

„Wissen Sie, welches Elend der Krieg schon über
unser Land gebracht hat, meine gute Frau Volkere?“ sagte
Dubois ruhig, „o, wenn Sie die Stätten ansehen hätten,
die ich neulich durchwandert habe — die ganze Umgegend
von Sedan und Metz, Sie würden Gott auf den Knien
bitten, daß er so Entsetzliches von uns abwende und
unserem armen mißhandelten Lande den Frieden gäbe. —
Aber nicht um meine Ansichten Ihnen aufzubringen, bin
ich hierhergekommen, sondern nur um den Frauen Lebe-
wohl zu sagen.“

„Aber doch nicht, eh Sie einen Witten mit uns ge-
essen haben, Monsieur Dubois,“ sagte jetzt Jeannette, als
gerade das Mädchen mit dem Frühstück ins Zimmer trat,
„wollen Sie nicht wenigstens ein Glas Wein mit uns
trinken?“

„Ich danke Ihnen, liebe Jeannette,“ wehrte Dubois
freundlich ab, „nicht jetzt,“ sagte er dann, mit einem Blick
umher, als hätte er sagen wollen, nicht in dieser Gesell-
schaft, „meine Zeit drängt auch, denn der Waagen wartet
schon auf mich und ich darf nicht länger säumen. Leben
Sie wohl und bewahren Sie mir auch in der Ferne ein
freundliches Andenken.“

Er reichte dem jungen Mädchen die Hand; als er sich
dann aber zu ihrer Mutter wandte, sah er, wie deren Blick
fest und finstler auf ihm lastete. Sie hielt dabei ihre Arme
zusammengeschlagen und schien einen freudlichen Ab-
schied zu verweigern.

„Leben Sie wohl, Herr Dubois,“ sagte sie, „war uns
sehr angenehm, Sie gesehen zu haben.“

Der Kapitän der Frontkämpfer hatte dies keine

Russische Streiflichter

Lenin und Trozki kämpfen mit großen Schwierig-
keiten, weil das Beamtenpersonal fortwährend streikt.
Lenins Leute seien unfähig, die Regierungsgeschäfte
allein zu verrichten. Die Macht der Bolschewiki dürfe
nicht mehr von langer Dauer sein.

Eine Stockholmer Depesche der „Nationaltidende“
sagt, nach eingelaufenen Nachrichten sind viele Schiffe
im Weißen Meer (hoch im Norden, am Gismeer)
versenkt worden. In Archangelsk soll vollständige An-
archie herrschen.

Die Vereinigten Staaten haben die Ausfuhr von
Munition und Lebensmitteln nach Rußland verboten.
Nach Mitteilungen derer um Kerenski sind in 44
von den 66 russischen Gouvernements noch die Be-
satzen des Jarenregiments in der Nacht, so daß die
Maximalisten dort nur wenig Einfluß haben.

Aus allen Teilen Rußlands werden schwerste
Zusammenstöße zwischen den Anhängern der verschie-
denen Richtungen gemeldet.

Rußland unmittelbar vor dem Frieden.

Kopenhagen, 26. Nov. Der erste Legationsrat
der italienischen Botschaft in Petersburg erklärte auf der
Dringlichkeit dem Korrespondenten des Malmer Blattes
„Svalposten“, Rußland stehe unmittelbar vor dem Frieden.
Wenn die Engländer Rußland verlassen haben würden,
würde es nicht viele Tage mehr dauern, bis ein Sonder-
frieden abgeschlossen sein werde.

Weiter voran in Italien.

Wien, 26. Nov. Amtlich wird verlautbart:
Im Brenta-Tal und in den Gebirgen östlich davon
haben uns die Kämpfe der letzten Tage weiteren
Raumgewinn eingebracht. Die Gegenangriffe des Fein-
des blieben erfolglos. — Auf dem russisch-rumänischen
Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.
Der Chef des Generalstabes.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Unruhe in Süditalien.

Das Neapolitaner Blatt „Mattino“ macht die Re-
gierung auf die stetig wachsende Unruhe unter der
Landbevölkerung Süditaliens aufmerksam, die aus
geographischer Unkenntnis den Feind schon nahe glaubt,
weil sie annehme, daß der Tagliamento in der Nähe
Neapels und nicht 1000 Kilometer weiter nördlich
liege.

Kleine Kriegsnachrichten.

„In Berlin steht der Erlass einer Verordnung
bevor, nach der wahrscheinlich vom 1. Dezember an
nicht mehr sämtliche Zimmer einer Wohnung geheizt
werden dürfen, sondern nur die Zimmer, die un-
bedingt zum Bewohnen notwendig sind.“

Politische Rundschau.

— Berlin, 26. November.

— Der polnische Regenschafterrat bereitet ein
Guldigungsadresse an den Papst vor.

— Der bayerische Ministerpräsident v. Dandl ist
am Sonntag abend nach Berlin abgereist, um einer
Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige An-
gelegenheiten zu präsidieren.

— Die Dauer des bayerischen Landtages wurde bis
30. April 1918 verlängert.

— Graf Schwerin-Löwig, der Vorsitzende
des Landes-Dezernatskollegiums und Präsident des
preussischen Abgeordnetenhauses, ist von der Theologi-
schen Fakultät der Universität Greifswald zum Doktor
honoris causa promoviert worden.

Zwischenpiel mit zusammengezogenen Brauen verfolgt
und besonders Jeannette scharf dabei beobachtet; als sich
Dubois aber gegen ihn wandte, sagte er mit halb bitterem
Lachen, indem er dabei mit der Hand abwachte:

„Nimm keinen Abschied, Freund, als ob du in die
Schlacht zögest und irgend einer Gefahr entgegengehst.
Dein Weg ist ein sehr friedlicher. Du wirst in irgend einer
behäbigen Stadt einquartiert werden, und wenn wir die
Prustens indessen über den Rhein gejagt, dann wollen
wir's dich wissen lassen, so daß du sicher zurückkommen
kannst.“

„Ich werde hierher zurückkehren, Francois,“ entge-
nete Dubois ruhig, „sobald ich irgend kann, nicht aber
um dem Feinde aus dem Wege zu gehen, sondern um mir
liebe Menschen vor vielleicht näheren Gefahren zu
schützen.“

„Und darf man fragen, wer die lieben Menschen
sind?“ fragte der Frontkämpfer, und sein Auge wandte sich
dabei unwillkürlich Jeannette zu. Dubois antwortete
ihm aber nicht mehr — sein letzter Blick traf noch das
junge Mädchen, und langsam wandte er sich, um das Haus
zu verlassen. —

Francois trat mit untergeschlagenen Armen ans
Fenster und sah ihm — die Brauen finstler zusammenge-
zogen — nach, so lange er ihm noch mit den Augen folgen
konnte. Ein Verdacht, den er schon seit längerer Zeit,
wenn auch nur in undeutlichen Umrissen, gefaßt, war in
ihm zur Gewißheit geworden: Dubois liebte Jeannette
und — das Schlimmste — er konnte dem Mädchen selbst
nicht gleichgültig sein, denn das Wechseln ihrer Farbe
war ihm nicht entgangen. Als er sich wieder umwandte,
hatte Jeannette das Zimmer verlassen, und er sah sich mit
der alten Dame und dem Cüre allein. Die alte Dame schien
aber ebenfalls unfreudlichen Gedanken nachzuhängen. Er
betrachtete sie einen Moment, und ein leises spöttisches
Lächeln legte sich um seine Lippen, dann sagte er mit
ebenfalls demselben Tone:

„Sie scheinen betrübt über den Abschied des jungen
Dubois, wie?“

„Hol ihn der — Henker,“ murmelte die Frau unter
der decken, mit einem leichten Aufzug von einem Schurz-
bart bedeckten Lippe vor, „den — Hunderte! den, denn
nur Kerger und Herzleid hat mir dessen ganze Familie

Preussischer Handelskammertag. In der Ber-
liner Handelshochschule begann Montag vormittag ein
Preussischer Handelskammertag zur Neuordnung der
Handelsgesetzgebung in Preußen. Betreten sind 8
Handelskammern. Nach der Begrüßung des Vorsitzenden,
Reichstagspräsidenten Kaempf, hielt Handelsmini-
ster Dr. Sydow eine Ansprache, in der er den besten
Erfolg für die Verhandlungen wünschte.

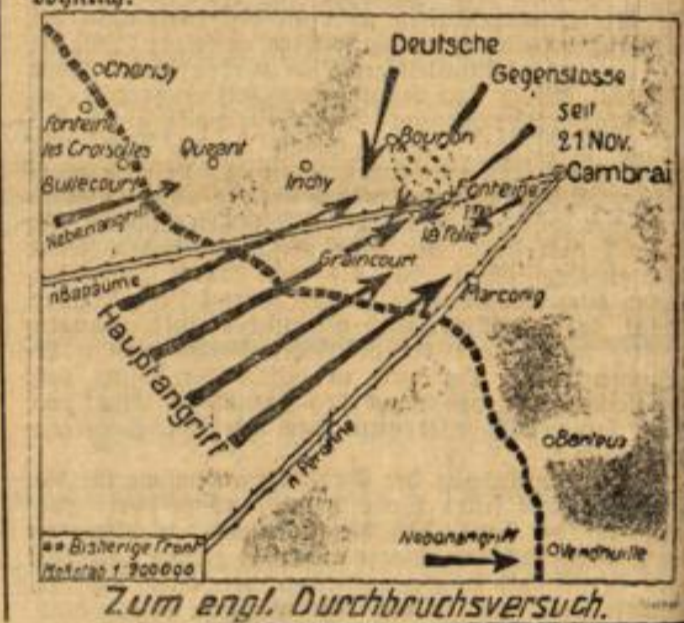
Australien: Mehr Kanonensutter.

Die in Englands Solde stehenden Heerkräfte
in den Regierungen der englischen „Dominions“ haben
angesichts der furchtbaren Verluste in Flandern schwere
Arbeit. So hat der ehemalige Arbeiter und jetzt
australische Premierminister Hughes erklärt, das Frei-
willigenheer reiche für die Gegenwart nicht aus.
Er schlägt daher vor: Das Freiwilligenheer wird
fortbestehen. Der Monatsbedarf an Verstärkungen, der
durch das Freiwilligenheer nicht gedeckt wird, wird
durch zwangsweise Aufhebung aufgebracht. Die Auf-
hebung wird sich nur auf Ledige zwischen 20 und 41
Jahren und Männer, die kinderlos, Witwer oder ge-
schieden sind, erstrecken.

Japan: „Eroberung“ von Amerika.

Das Erdringen der gelben, der Mongolen-Rasse
in Amerika erstreckt sich jetzt auch auf Südamerika.
Das ungeheure, so dünn besiedelte Brasilien soll den
ungeheuren Menschenüberschuß Japans aufnehmen.
Nach einer Meldung des „South American Journal“
schloß Brasilien einen Vertrag mit japanischen Koloni-
sationsgesellschaften, wonach diese 20 000 „Landwirt-
schaften“ zum Anbau von Reis und Getreide nach
Brasilien zu bringen haben. — Natürlich erhalten diese
gelben Elemente die ungünstigsten Teile Bra-
siliens, wahrscheinlich im Bereiche des oberen Ama-
zonstromes, wo nur die Ureinwohner hausen. Über
von dort aus werden sich diese 20 000 schnell zu großen
Mächten und zu großem Einfluß und Macht entwickeln
und damit einen festen Kern für eine mongolische
Eroberungspolitik in Südamerika bilden. — Die Deut-
schen in Brasilien werden jedenfalls einen Damus da-
gegen nicht bilden, dafür ist bei ihnen die Einschrän-
kung der Kinderzahl zu verbreitet.

Kundgebungen in Berlin. Die unabhängige
sozialdemokratische Partei Deutschlands hat auch am
20. Sonntag im Norden und Osten Berlins Kund-
gebungen auf der Straße zu veranstalten versucht. An-
sammlungen von einigen hundert Personen schlossen
sich vom Weddingplatz und vom Schlesischen Bahnhof
aus schließlich aus Bülowplatz zusammen und versuchten
von dort in das Stadttinnere zu gelangen. Die Menge
stieß am neuen Markt mit der Polizei zusammen,
wobei neun Zwangsgestellungen erfolgten. Das Stra-
ßenbild war am späten Nachmittag wieder wie ge-
wöhnlich.



Zum engl. Durchbruchversuch.

angetan: es ist überhaupt eine bodenlose Freiheit von
ihm, daß er nur noch meine Schwelle überschreitet.“

„Wenn ich mich nicht sehr irre,“ bemerkte Francois,
wie hingeworfen, „so möchte er sich am liebsten ganz hier
niederlassen.“

Die Frau sah rasch und forschend zu dem Kapitän
auf, aber ihre Augen blühten bei dem Gedanken, und rasch
entgegnete sie:

„Über gib's ich mein Kind einem Preußen zur Frau,
als daß ich es in die Familie ließe.“

„Aber er ist ihr nicht gleichgültig.“

„Was — was du dir denkst,“ sagte die Frau verächt-
lich — „er sieht nur immer so kluglich aus, daß sie Wis-
leid mit ihm hat. Wenn ich etwas anderes bei ihr merkte,
so — aber was reden wir darüber. Will du doch selber
daran schuld, Francois, denn seit drei Wochen hast du dich
nicht hier in St. Rosaire blicken lassen, und fast so lange
treibt sich der Stroch hier herum.“

„Wenn ich gekommt hätte, wär' ich gewiß gekommen,
aber es ging eben nicht, und ich denke, es wäre am besten,
wir hätten jetzt gleich auf einmal nach, was wir bisher
versäumt haben.“

„Wieso? Was meinst du damit?“

„Das läßt sich mit kurzen Worten sagen,“ nickte der
junge Mann. „Wir haben jetzt Krieg und die unsicheren
Verhältnisse rechtserigen ganz auf ein Abweichen von der
gewöhnlichen Bahn — worin Sie mir gewiß recht geben,
hochwürdiger Herr.“

„Aber ich verstehe dich noch nicht, mein Sohn,“ sagte
der Geistliche, der sich indessen mit dem Frühstück beschäft-
igt hatte.

„Die Sache ist sehr einfach,“ sagte Francois. „Sie
wissen, Mütterchen, daß ich Jeannette aus vollem Herzen
liebe, und haben mir das Mädchen auch schon lange zu-
gesagt. Unsere Familien kennen sich seit lauten Jahren,
und daß ich instande bin, eine Frau vollkommen gut zu
ernähren, ist ebenso sicher. Im Kriege aber hat der Böse
oft sein Spiel und man weiß nie, wohin die Kugeln
fliegen, und für den allerschlimmsten Fall möchte ich doch
gern Jeannette meinen Namen hinterlassen. Mein Wunsch
wäre es deshalb, daß wir jetzt in aller Stille getraut
würden — feierlich können wir die Sache ja nachher noch
immer nachholen, wenn wir als Sieger aus Deutschland
zurückkehren.“ (Fortsetzung folgt.)

Sturm-Anwetter.

In den letzten Tagen hat ein schweres Unwetter die verschiedensten Teile Deutschlands heimgesucht. Ein schwerer Südwest- und Weststurm hat ganz Deutschland, von München bis Hamburg heimgesucht, hat vielen Schaden angerichtet und verschiedenlich auch Menschenleben getroffen. Der Fernsprecher, dieser empfindlichste Teil unseres Verkehrsnetzes, hat an sehr vielen Stellen ganz erheblich gelitten, so daß trotz entschärfendster Wiederherstellungsmaßnahmen der Verkehr noch leidet.

Der bairische Zentrumsabgeordnete Oberzollinspektor Giehr, Mitglied des Direktoriums der Abgeordnetenversammlung, ist in München bei dem Sturmwehler am Sonntag von einem herabgerissenen Firmenschild auf den Kopf getroffen und schwer verletzt worden. Er mußte in die chirurgische Klinik gebracht werden.

Die Unterelbe-Region wurde besonders stark heimgesucht. Der dort von Wollensbrücken und Hagel schlagene Sturm hat stellenweise viel Unheil angerichtet. Bei Altona ist ein mit Lebensmitteln beladenes Fahrzeug untergegangen. An anderen Stellen haben sich Schuten und Leichter von ihren Trossen losgerissen; einige kleine Dampfer sind auf den Strand getrieben.

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten.

Im Feld, in den Lazaretten und in der Heimat herrscht unter den Kriegsteilnehmern und ihren Angehörigen teilweise noch immer Unklarheit über die Versorgung der Kriegsbeschädigten nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst. Diese Unklarheit über das eigene Schicksal im Falle einer dauernden Gesundheitsstörung durch Verwundung oder Erkrankung macht sich oft in niedergedrückter Stimmung und allerhand schwerwärtigen Grübeleien bemerkbar. Es ist nun aber einer der obersten Grundsätze und der Grundgedanke unserer ganzen Kriegsgesetzgebung, daß Mut und Ausdauer der Soldaten und ihrer Familien nicht durch unnötige Zukunftsorgen getrübt werden sollen. Und wer wirklich über die Rentenverteilung und die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge Bescheid weiß, wird sich auch kaum solchen sorgenvollen Gedanken hingeben. Aber das Mannschafsvorsorgegesetz, das die Rentenbestimmungen enthält, ist so umfangreich, und die Einrichtungen der freiwilligen bürgerlichen Fürsorge sind so weitverzweigt, daß der Feldsoldat, der Verwundete oder die Kriegesfrau nur schwer Einblick gewinnen kann.

Im folgenden soll für diejenigen, die sich über die Grundsätze der Kriegsbeschädigtenfürsorge noch völlig im Unklaren sind, ein kurzes Merkblatt der wichtigsten Leitfäden gegeben werden, die jeder Kriegsbeteiligte kennen muß.

Wie oben bereits angedeutet, unterscheidet man zwischen gesetzlicher Versorgung und bürgerlicher (freiwilliger) Versorgung. Die gesetzliche Versorgung ist im wesentlichen eine militärische. Sie wird noch erweitert durch die Leistungen der reichsgesetzlichen Sozialversicherung. Die bürgerliche Fürsorge, von der später zu sprechen sein wird, ist in der Hauptsache soziale Hilfsleistung. Auf die (militärische) gesetzliche Versorgung hat jeder Kriegsbeschädigte einen rechtlichen Anspruch, d. h. der Staat muß sie gewähren. Die bürgerliche Fürsorge, die ebenfalls einen amtlichen Charakter hat, kommt zwar allen Kriegsbeschädigten zugute, ihre Leistungen sind aber freiwillig. Es soll hier, da wir uns ja auf das Wichtigste beschränken wollen, nur die Frage behandelt werden, die den Kriegsteilnehmern am meisten am Herzen liegt: „Auf welche Geldbezüge habe ich als Kriegsbeschädigter zu rechnen?“

A.

Die militärische Rentenversorgung.

Sie ist niedergelegt in dem Reichsgesetz vom 31. Mai 1906 über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres (Mannschafsvorsorgegesetz, R. B. G.).

Ihre Hauptleitfäden sind etwa folgende:

Die Heeresverwaltung gewährt allen Kriegsbeschädigten kostenlose Heilfürsorge. Erst nach Abschluß des Heilverfahrens kann über den Anspruch auf Rentenversorgung entschieden werden.

Ein Anspruch auf Entschädigung (Rente) erwächst allein durch Verminderung der Erwerbsfähigkeit, nicht der militärischen Dienstfähigkeit. Man kann also sehr wohl militärisch noch diensttauglich sein und trotzdem Anspruch auf Rente haben.

Die Verminderung der Erwerbsfähigkeit muß verbunden sein mit einer Dienstbeschädigung. Als Dienstbeschädigung gelten alle Verwundungen, Wepersläge und geistige Erkrankungen, sowie Verschlimmerungen bereits bestehender Krankheiten, die auf den Kriegsdienst zurückzuführen sind.

Die Dienstbeschädigung muß eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 10 Prozent zur Folge haben.

Anspruch auf gesetzliche Entschädigung haben demnach alle Mannschaften und Unteroffiziere, die durch Dienstbeschädigung eine Beschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 10 Prozent erlitten haben. Nur diese Personen gelten im Sinne des Gesetzes als „Kriegsbeschädigte“.

Eine Minderung der Rente kann nur bei wesentlicher Veränderung der Erwerbsfähigkeit eintreten.

Die Höhe der Rente ist unabhängig von dem Arbeitsverdienst, den der Kriegsbeschädigte tatsächlich erzielt; also auch bei hohem Verdienst muß die Rente ausbezahlt werden, wofür sich das Leiden nicht belohnen oder wesentlich gebessert hat.

Rechtungen über Dienstbeschädigung und Rentenansprüche sind während des Heeresdienstes beim Truppteil anzubringen, nach der Entlassung beim zuständigen Bezirksfeldwebel. Bei Kriegsdienstbeschädigungen, die nicht auf eine Kriegsverwundung zurückzuführen sind, ist der Anspruch ausgeschlossen, wenn die Beschädigung später als zehn Jahre nach dem Kriegsende festgestellt wird.

Die Entscheidung über den Versorgungsanspruch trifft die Militärbehörde, und zwar vor und bei der Entlassung aus dem Heeresdienst der Truppteil, nach der Entlassung das Bezirkskommando.

Einspruch gegen die Entscheidung kann binnen drei Monaten nach Zustellung des schriftlichen Bescheides bei dem zuständigen Generalkommando erhoben werden, gegen dessen Entscheidung binnen drei Monaten beim Kriegsministerium. Die Einspruchserhebungen sind beim Bezirksfeldwebel einzureichen.

Die Renten können nicht gepfändet werden. Die Versorgungsrechte erlöschen durch rechtskräftige Verurteilung zu Zuchthausstrafen, wegen Hochverrats, Landesverrats, Kriegsverrats oder wegen Verrats militärischer Geheimnisse.

Die Geldentschädigung (Rente) besteht aus der Militärrente, der Verwundungszulage und der Kriegszulage. (Fortsetzung folgt.)

Locales und Provinzielles.

Schierlein, den 27. November 1917.

Der hiesige Ortsgerichtsvorsteher hält es im Hinblick auf eine am 27. Dezember d. J. stattfindende Grundstücksversteigerung für angezeigt, darauf aufmerksam zu machen, daß Ehefrauen, deren Männer im Felde stehen oder sonst am Erscheinen verhindert sind, eine beglaubigte Vollmacht des abwesenden Ehemannes vorlegen müssen, falls sie bei der Versteigerung Gebote abgeben wollen.

Die Unsicherheit im Postverkehr. Das Publikum wird durch die zunehmenden Verunreinigungen, die seit geraumer Zeit auf der Post vorkommen, mehr und mehr beunruhigt. Die Erörterung ist weit gestiegen, umsomehr, als es sich bei den verunreinigten Sachen in der Regel um Dinge handelt, die man sich in der schweren Kriegszeit vom eigenen Munde oder eigenen Leibe abgepari hat. Wenn sich also jemand an solchem Gute vergreift, so beweist er eine derartige Niedrigkeit der Gesinnung, daß mit den schärfsten Strafen dagegen eingeschritten werden mußte. Die Unsicherheit, unter der die Öffentlichkeit leidet, legt den Gerichten und vor allem auch der Postbehörde selbst die Pflicht auf, ihrerseits alles zu tun, um auf eine Eindämmung solcher Vorkommnisse hinzuwirken.

Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Kraft. Die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke, Aktiengesellschaft, Ellwille a. Rhein, schreibt uns folgendes: Am 5. November 1917 ist die Verordnung des Herrn Reichskommissar für die Kohlenverteilung über die Einschränkung des Verbrauches elektrischer Arbeit (Licht und Kraft) in Kraft getreten. Danach wird der Verbrauch für alle Abnehmer, im allgemeinen auf 80% des Verbrauches, im gleichen Monat des Kalenderjahres 1916, eingeschränkt. Die Einschränkung hat hauptsächlich während der Höchstenachmittage, in der Zeit von 4½ bis 8 Uhr abends und früh 6 bis 8 Uhr, stattzufinden. Wir erhalten zufolge der Verordnung auch nur die Kohlen für den eingeschränkten Verbrauch und bitten unsere Abnehmer, die Verordnung peinlichst genau einzuhalten, weil es uns nur dadurch möglich ist, den ununterbrochenen Betrieb mit den zugewiesenen Kohlen durchzuführen zu können.

Neuordnung des preussischen Gemeindevahlrechts. Die Neuordnung des preussischen Gemeindevahlrechts wird sich der Neuordnung des Wahlrechts für den Landtag anschließen. Die beteiligten Zentralinstanzen haben sich mit den Vorarbeiten schon seit längerer Zeit befaßt. Allerdings soll die Neuordnung nicht mehr im gegenwärtigen Landtag zur Erledigung kommen, sondern dem nach der Wahlreform zu wählenden Landtage vorbehalten bleiben. Es liegt in der Natur der Sache, daß für die Gemeindevahlreform eine Reihe von Vorschlägen geprüft und bearbeitet werden. Leitende Gedanken werden allerdings auch in dieser Frage Vereinfachung des Wahlverfahrens, Beseitigung der Wahlen in drei Abteilungen und die Durchführung der geheimen Wahl sein. Die Uebernahme der Grundlagen des Reichstagswahlrechts auf die Gemeindevahlen dürfte indes nach Blättermeldungen kaum in Frage kommen, da hier andere Voraussetzungen gegeben sind, als man sie an den maßgebenden Stellen für die Reichs- und Landtagsvertretung für angezeigt erachtet. (Abwarten.)

Nach einer neuen Bestimmung dürfen spät zum Zug kommende Reisende ohne Fahrkarte durch die Bahnsteigsperrre nicht mehr durchgelassen werden.

Erhöhte Ferkelverkaufspreise bis 15. Januar. Da bisher noch nicht genügend viel Schweine abgeschlachtet worden sind, hat das Kriegsernährungsamt angeordnet, daß die Verordnung, wonach für alle abgenommenen Schweine als Einheitspreis für 50 Kilo der Preis der C-Klasse (also der 100 Kilo-Schweine) gilt, bis 15. Januar 1918 weitergilt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen ferner ausnahmsweise Stückzulage für jedes abgenommene Schwein gezahlt werden, die für Tiere von 15 bis 30 Kilo 18 Mark betragen und sodann bei je 15 Kilo höherem Gewicht sich um je 4 Mark erhöhen. Rötigenfalls soll zwangsweise abgeschlachtet werden. Am 15. Januar wird der Preis von 1,50 Mk. auf 1,10 Mk. ermäßigt werden. — Die Mehrabflachtung wird für das Heer gebraucht.

Verhaftung von Dörrobst. Der starke Bedarf des Heeres und der Marine an Dörrobst konnte bisher nicht befriedigt werden. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat daher den sofortigen Ankauf aller nur irgendwie erreichbaren Mengen von Dörrobst durch die Landes-, Provinzial- und Bezirks-Obststellen angeordnet. 20 Prozent der auf diese Weise aufgekauften Mengen sollen zur Versorgung der Zivilbevölkerung verwendet werden. Infolge dieser Anordnung hat die Geschäftsabteilung der Reichs-Obststelle bereits den Ankauf von Dörrobst aus Preußen,

Pflaumen, Nektar und Birnen in die Wege geleitet. — Ferner ist das von der Kriegsgesellschaft für Obstkonferenzen am 5. Oktober d. J. erlassene Verbot für Dörrobst dadurch erweitert worden, daß aller Absatz von Dörrobst sowohl durch gewerbmäßige wie nicht gewerbmäßige Hersteller von Dörrobst verboten ist.

Wiesbaden, 26. Nov. (Raubmord.) Gestern morgen um halb 9 Uhr wurde die 48-jährige Ehefrau Elise Ehrel, Inhaberin der Konditorei Faulbrunnstr. 12, in ihrem Geschäftszimmer ermordet aufgefunden. Als die Tochter aus der Kirche kam, lag die Mutter mit mehreren tiefen Stichwunden im Gesicht und am Halse tot am Boden. Die Geldkassette war geöffnet und es fehlten daraus etwa 700 Mark Bargeld, ferner waren eine goldene und eine silberne Damenuhr und mehrere Schmuckgegenstände gestohlen. Von dem Täter fehlt zunächst jede Spur, doch lenkt sich der Verdacht auf einen Soldaten, der in den letzten Tagen häufig in der Kaffeehütte verkehrt hat, dabei eine ziemlich feine Zehne machte und auch einen Teil davon schuldig geblieben ist. Am Samstag mittag war er wieder im Lokal und wollte von der Inhaberin 10 Mark geliehen haben, was ihm anscheinend verweigert wurde. Auch am Abend soll er noch einmal in dem Lokal gewesen sein. Der Täter muß mit den Ortsverhältnissen gut vertraut sein. Da das Lokal nach der Straße zu geschlossen war, muß er dasselbe gestern morgen durch den hinteren Eingang betreten haben, und zwar kurz darauf, als die Inhaberin aus der oberen Wohnung herunterkam und die Geldkassette mit sich trug. Anscheinend wußte er, daß die Frau allein war, daß die Tochter in der Kirche, und der Mann, der in Höchst in Arbeit steht, nicht anwesend war. Der Verdächtige wird als großer, kräftiger Mensch geschildert mit schwarzem Schnurrbart. Im Laufe des Nachmittags war die Untersuchungskommission am Tatort, um die nötigen Ermittlungen zur Ergreifung des Raubmörders anzustellen.

Der Täter ermittelt.

Dank der rastlosen Bemühungen der Kriminalpolizei hat sich der Schleier über den Mord gelüftet. Der Mörder ist der am 23. September 1891 zu Mlytowo, Kreis Dobruża (Posen) geborene Gärtner, jetzt Gefreiter Michael Karpaczak. Er dient zur Zeit in der 1. Ersatzkompanie der 80er und war vor dem Kriege in der Kreisfestung (Waltmühlstraße) als Gärtner tätig. Der Mörder ist seit Freitag von seiner Kompanie abgänig. Er ist nach einer Photographie wieder erkannt worden. Das in der Stadt verbreitete Gerücht, der Mörder sei bereits verhaftet, bestätigt sich nicht. Vorläufig ist es nur gelungen, den Mörder ausfindig zu machen.

Frankfurt a. M., 26. Nov. Der Hausdiener Karl Martin Suter, der vor 10 Tagen den Lustmord an der Eisenbahnkassierin Paula Weigel beging, wurde in Basel (nicht, wie zuerst gemeldet, in Dresden) festgenommen. Er gibt zu, der gesuchte Suter zu sein, leugnet aber, die Tat begangen zu haben.

Große Lebensmittelunterschlagungen in Köln. In Köln wurden in einer sensationellen Lebensmittel- und Getreideunternehmenssache bis jetzt über hundert Personen verhaftet, darunter zahlreiche Eisenbahnbeamte. Diese hatten auf dem Bahnhof Köln-Rail (Nordbahnhof) ganze Waggons Mehl und Getreide entladen und nach anderen Stationen umgelenkt. Es handelt sich um Unterschlagungen großen Stils, die sich auf ziemlich alle Lebensmittel erstrecken. Die Staatsanwaltschaft hat trotz hoher Kautionangebote bis jetzt keinen der Verhafteten freigelassen. Neue Verhaftungen erfolgen immer noch.

Aus aller Welt.

3000 Mark für ein Schwein. In Böhmerisch bei Bielefeld verkaufte ein Landwirt ein 540 Pfund schweres Schwein für 3000 Mark an ein industrielles Werk. Aus dem Transport wurde das wertvolle Vorstentier von einem Gendarm auf einem Wagen unter Kartoffeln und Kapfsblättern entdeckt und beschlagnahmt.

Spart Kleidung! Das Konfistorium in Stettin sagt in einem Erlaß an die Geistlichen über die Beschaffung besonderer Einsegnungskleidung: „Wert und Würde der Feier und des folgenden ersten Abendmahlganges wird es auch keinen Abbruch tun, wenn die Kinder in getragenen Kleidern, Knaben namentlich auch in kurzen Hosen erscheinen, sofern das Gewand nur sauber und in ordentlichem Zustande ist. Den Geistlichen legen wir daher nahe, soweit dies nicht schon geschehen, mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß die Eltern im Interesse der Allgemeinheit auf besondere Einsegnungskleidung für die Kinder verzichten und sich mit anständiger, getragener Kleidung, die dann auch als spätere Berufskleidung verwendet werden kann, begnügen.“

Wieder die „Aubertin“ aus dem Felde. In Sibarty wurden der sechs Jahre alte Bingen Zoparat und dessen zweijähriger Bruder Johann durch die Explosion eines Granatzünders, den sie unter dem Saute gefunden hatten, getötet. Ihre Körper waren vollständig zerrissen.

Auf der Kaninchenjagd den Tod gefunden hat der Bromberg der Ingenieur Paul Stiglas aus dem Borort Jagdschütz. In Begleitung seiner beiden Söhne jagte er mit einem Frettchen auf wilde Kaninchen. Als das Frettchen aus einem Bau längere Zeit nicht herauskam, kroch er mit dem Oberkörper selbst in den Eingang der Höhle. In diesem Augenblick gab die umgebende Erde nach und verschüttete ihn, so daß der Oberkörper mit mehreren Kubikmetern Sand bedeckt war. Obwohl die Knaben gleich Hilfe erhielten, gelang es nicht, den Verschütteten vor dem Ersticken zu retten.

Hunde an die Front!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedal-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell und gesund sind und mindestens 40 cm Schulterhöhe haben. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auf's Beste werden die Diensthunde gepflegt und gefüttert. Die Hunde werden - von Fachdresseuren ausgebildet - im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben.

Bei den ungeheueren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die betreffende Befehlsstelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von für den Kriegsdienst geeigneten Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderassen ergeht daher die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes! Wer zögert!

Anmeldungen nimmt entgegen die Kriegs-Hunde-Schule Armee-Abteilung A, Deutsche Feldpost 128. Die gemeldeten Hunde werden durch Mannschaften der Kriegs-Hunde-Schule abgeholt.

Alle

Trauer-Drucksachen

in vornehmer Ausführung, auf Wunsch in wenigen Stunden, liefert

Buchdruckerei W. Probst.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Betr. Auszahlung der Kriegsunterstützung

Die Auszahlung der Kriegsunterstützung findet am 29. November 1917, vormittags von 8-12 und nachmittags von 2-6 Uhr bei der Gemeindefasse statt und zwar für die Empfangsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben

A.-D.	von 8-9 Uhr vormittags
E.-G.	9-10 "
H. und J.	10-11 "
K. und L.	11-12 "
M.-N.	2-3 nachmittags
O. S. St.	3-4 "
Sch.	4-5 "
T.-Z.	5-6 "

Um eine glatte Abwicklung des Zahlungsgeschäftes zu ermöglichen, wird ersucht, die festgesetzten Zeiten genau einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten werden Zahlungen nicht geleistet. An dem vorbezeichneten Tage bleibt die Gemeindefasse für alle übrigen Geschäfte geschlossen.

Betr. Aenderung in der Fleischausgabe.

Vom 1. d. Mts ab haben die Inhaber der Fleischkarten Nr. 391-411 ihre Waren in den Metzgereien von Israel bzw. Mosa, und die Inhaber der Karten Nr. 813-835 ihre Waren in den Metzgereien von Löwenhal bzw. Wolf in Empfang zu nehmen.

Betr. Verkauf von Brennholz.

Am Mittwoch Nachmittag von 1 Uhr ab wird geschnittenes Brennholz zum Preise von 4,75 Mk. pro Zentner im Rathaus abgegeben.

Bezahlung hat am gleichen Tage in der Zeit 10 bis 12 Uhr vorm. im Sitzungssaal zu erfolgen.

Schierstein, den 27. November 1917
Der Bürgermeister: Schmidt.

Verordnung.

über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung zu belassenden Früchte.

Vom 13. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgeldverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) folgendes verordnet:

§ 1.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebaute Früchten vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 einschließl. verwenden:

I. zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf und Monat:

- an Gerste und Hafer insgesamt zwei Kilogramm;
- an Hülsenfrüchten (Erbsen einschließlich Peluschken, Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Linsen und Saalwicken, insgesamt ein Kilogramm. Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte;

II zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes:

- an Hafer, einschließlich Gemenge aus Hafer und Gerste, insgesamt folgende Mengen:
 - für Pferde und Maultiere je sechs Zentner (täglich 2 Pfund);
 - für zur Zucht verwendete Zuchtbullen mit Genehmigung des Kommunalverbandes je zwei Zentner;
- an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes für Zuchtsauen bis zu fünf- und vierzig Pfund bei jedem Wurfe und für Eber, die zum Sprung benutzt werden, je ein halbes Pfund für den Tag.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. November 1917.

Der Reichstanzler.

S. V.: bez. von Waldow.

Es ist dieses jezt die endgültige Regelung über die Belassung der Getreidemengen zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung für gehaltenes Vieh. Jeder Getreidebesitzer kann sich somit nunmehr seine Ablieferungs-pflicht genau berechnen. In Anbetracht des dringlichen Bedürfnisses der Brotgetreidemengen für die Ernährung der von dem Kommunalverband zu versorgenden Kreis-einwohner, sowie für die Versorgung und Erhaltung der Schlagfertigkeit der im Felde verwendeten Pferde, ersuche ich die Magistrate und Gemeindevorstände, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln namentlich darauf hinzuwirken, daß die überschüssigen Getreidemengen, sowohl Vorrat wie Futtermittel, auch die kleinsten Be-hände, von den Getreidebesitzern abgeliefert werden.

Wiesbaden, den 23. November 1917

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
von Heimburg.

Sie schicken zu Weihnachten am besten wieder Bilder ins Feld.

Ihre Aufträge speziell in Vergrößerungen müssen Sie dieses Jahr früher aufgeben als sonst, ferner bitte ich Sonntags, die Vormittagsstunden zu, Aufnahmen mehr in Anspruch zu nehmen, um dem Andrang nachmittags vor-zubeugen.

Photograph Stritter

Biebrich, Rathausstrasse 94.

Sonntags den ganzen Tag geöffnet!

Nachruf.

Den Heldenod fürs Vaterland starb unser lieber Kamerad und Freund, der

Musketier **Karl Rensland**

am 11. November 1917. Er wurde an diesem Tage morgens 6 Uhr schwer verwundet und erlag dieser Verwundung noch an demselben Tage.

Wir verlieren an ihm einen unserer besten Kameraden, dessen Tod wir aufs tiefste beklagen und dem wir allezeit in treuer Kameradschaft ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Im Felde, 21. Nov. 1917.

Wilhelm Wehnert

Peter Stein

August Maurer

Otto Theiss

Karl Rossel

August Eichmann

Schulranzen!

Größte Auswahl.

Billigste Preise.

offert als Spezialität

A. Letschert Wiesbaden, Faulbrunnenstrasse 10
Reparaturen.

Bekanntmachung.

Die Eheleute Landwirt Heinrich Seipel hier lassen ihre Acker- und Weinberggrundstücke am

27. Dezember d. J.

öffentlich freiwillig versteigern.

Es wird schon jezt darauf hingewiesen, daß Ehe-frauen, deren Männer im Felde stehen, oder sonst am Erscheinen verhindert sind, eine beglaubigte Vollmacht des abwesenden Ehemanns vorlegen müssen, andernfalls sie zum Bielen nicht zugelassen werden können.

Besondere Bekanntmachung erfolgt demnächst.

Schierstein, 26. November 1917.

Das Ortsgericht:

Schmidt

Ortsgerichtsvorsteher.

Lokalgewerbeverein Schierstein

sucht vom 1. Januar 1918 ab einen

Bereinsdiener.

Anfragen und Angebote mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Herrn Spenglermeister Rieth, Schierstein, Bezirk.

Trockenes Brennholz

in kleineren und größeren Quantitäten (200-400 Ztr.) abzugeben.

Telephon 242

Kopp, Biebrich
Parkweg

Zuchige
Montasfrau
oder Mädchen

für 2 Stunden vormittags
gesucht. Biebricherstr. 31.

Alleinstehende Dame sucht zum

1. Januar oder 1. April

2-Zimmerwohnung

mit Zubehö in nur gutem

Haute. Offerten unter F. R.

310 an die Geschäftsstelle.

Wandfahrpläne

das Stück 20 Pfg.

empfiehlt

Schiersteiner Zeitung.

Bett- u. Tischwäsche

zum Waschen und Bügeln
wird ausgegeben

Biebricherstr. 31.

Lakiererehrting

sucht

J. Wich, Biebrich

Eine ältere unabh.

hängige Frau zum

Kartoffelschälen ge-

sucht gegen Be-

gütung.

Tivoli.